

165/ 2020 Rundschreiben

ergeht zur Information an:

- die Mitglieder des Gutachterreferates der ÖÄK sowie der LÄK
- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMed und Verlag
- alle Landesärztekammern

Wien, 20.05.2020
Mag.Sch/Gr

Betrifft: Wiederaufnahme der Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen von Pflegegeldbegutachtungen ab 25.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anknüpfend an das ÖÄK-RS 158/2020 darf die Österreichische Ärztekammer nun darüber informieren, dass die Pensionsversicherungsanstalt die Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen von Begutachtungen zur Feststellung des Pflegebedarfes nach dem Bundespflegegeldgesetz ab 25.05.2020 wieder aufnimmt.

Laut Information der PVA ist das Prozedere wie folgt festgelegt: Der Hausbesuch wird innerhalb von 48 Stunden nach einer telefonischen Terminvereinbarung durchgeführt. Während dieser telefonischen Terminvereinbarung werden gleichzeitig auch COVID-19-Krankheitssymptome abgefragt. Sollten Krankheitssymptome vorliegen, wird derzeit kein Hausbesuch durchgeführt. Weiterführende Informationen finden Sie auch in der diesbezüglichen Informationsbroschüre „Fragen und Antworten“ der PVA, abrufbar unter <https://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.734522&version=1589867189>.

Wir ersuchen um Weiterleitung an die gutachterlich tätigen Ärztinnen und Ärzte in Ihrem Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident